



ZUTRIITTSBERECHTIGUNG

Im Tal 7
87452 Altusried
Tel. 08373 / 1503

www.rufv-altusried.info
info@rufv-altusried.info

Als Betreiber des Reitstalls/ der Reitanlage bestätige ich, dass

Name der Person

der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die von den Eigentümern als verantwortlich definierte Person für die Versorgung eines auf dem oben genannten Betrieb gehaltenen Pferdes ist.

Um zu gewährleisten, dass das Tier ausreichend versorgt wird, muss die oben angeführte Person Zutritt zu dem Betrieb haben. Die durch das Tierschutzgesetz geforderte Versorgung des Pferdes kann durch den Betrieb allein nicht in ausreichendem Maß garantiert werden.

In der „Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ist unter anderem definiert, dass neben Fütterung, Stallpflege, der täglichen Überprüfung des Gesundheitszustands des Tiers, notwendigen Behandlungen durch Tierärzte, Hufschmiede und Therapeuten auch die tägliche Bewegung des Pferdes unabdingbar sind für das Pferd. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), der Dachverband der deutschen Pferdezucht und Reiter, hat mit dem BMEL abgestimmt, dass diese Bewegung aus freier und kontrollierter Bewegung bestehen muss.

Für den Betrieb gelten die geforderten Prophylaxe- bzw. Hygienemaßnahmen.

Insbesondere ist die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern zu anderen Personen zu jeder Zeit und in jeder Situation sichergestellt. Verpflichtend ist auch das Händewaschen und Desinfizieren vor dem Kontakt mit Gegenständen im Stall und nach Abschluss der Tätigkeiten vorm Verlassen der Reitanlage sowie das Tragen von Handschuhen, wenn Arbeitsgeräte wie Schubkarre, Besen, Forken etc. benutzt werden. Der Stallbetreiber hat Anwesenheitszeiten definiert, so dass sich jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Menschen gleichzeitig im Stall aufhält. Sämtliche Gemeinschaftsräume sind geschlossen. Die Versorger der Pferde sind angehalten, ihren Aufenthalt im Stall nicht über das absolut notwendige Zeitmaß hinaus auszudehnen.

Ort, Datum

Reitlehrerin oder Vorstand